

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Öffentliche Förderung von Unternehmen im Eigentum eines bekannten Vertreters der extremen Rechten?

Die **Kleine Anfrage 1071** vom 22. November 2010 hat folgenden Wortlaut:

Laut Internetveröffentlichungen erhielt das Unternehmen "Leitbild Medien - Marketing und mehr" Fördermittel des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie Mittel des Europäischen Sozialfonds. Inhaber des Unternehmens ist der NPD-Funktionär Sebastian Reiche.

Im Jahr 1998 wurden durch die Landesregierung nach dem Öffentlichwerden der Förderung eines Unternehmens eines rechtsextremen Funktionärs durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit "die Zuwendungsbescheide widerrufen und die bewilligten Zuwendungen zurückgefordert" (vgl. Drucksache 3/913).

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe erhielt das oben genannte Unternehmen des NPD-Funktionärs Reiche jeweils Mittel des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie Mittel des Europäischen Sozialfonds auf welcher Grundlage und zu welchem Zweck?
2. Erhielt das genannte Unternehmen noch andere Fördermittel von öffentlichen Institutionen, wenn ja, von welcher Institution und in welcher Höhe?
3. Welchen Thüringer Unternehmen sind Personen und Strukturen gesellschaftsrechtlich zugehörig, die der rechtsextremen Szene zuzurechnen sind (bitte Aufstellung nach Ort, Inhaber, Rechtsform und Unternehmenszweck)?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass offenbar ein Unternehmen eines rechtsextremen Funktionärs eine öffentliche Förderung erhält und wie begründet sie ihre Auffassung?
5. Hält die Landesregierung im Fall der Förderung des Unternehmens des rechtsextremen Funktionärs Reiche hinsichtlich einer möglichen Rückforderung der Mittel ein ähnliches Vorgehen wie im "Fall Diebel" im Jahr 1998 für geboten und wie begründet sie ihre Auffassung?
6. Welche grundsätzliche Auffassung vertritt die Landesregierung zur öffentlichen Förderung von Unternehmen rechtsextremer Funktionäre vor dem Hintergrund der "Erklärung für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen" des Landtags (Drucksache 5/23), der sich die Landesregierung mehrfach angeschlossen hat, und wie begründet sie ihre Auffassung?
7. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geboten und wird diese umsetzen, um die öffentliche Förderung von Unternehmen rechtsextremer Funktionäre künftig auszuschließen und wie begründet sie ihre Auffassung?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Januar 2011 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung sieht unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen davon ab, Anfragen insoweit öffentlich zu beantworten, als sie auf die Ausforschung des Kenntnisstands der Sicherheitsbehörden und insbesondere des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz gerichtet sind. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf Erkenntnisse, die offen verwertbar sind. Für weitere Auskünfte steht die Landesregierung gegebenenfalls der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Verfügung.

Zu 1.:

Mit Zuwendungsbescheid vom 15. September 2010 erhielt Herr Sebastian Reiche von der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) eine zweckgebundene Zuwendung von 7 200 Euro, von der am 24. September 2010 ein Betrag in Höhe von 5 760 Euro ausgezahlt wurde. Die Zuwendung wurde gewährt für die Begründung einer selbständigen wirtschaftlichen Existenz im Bereich Marktberatung, Marktforschung und Mediengestaltung. Das Unternehmen firmiert unter der Bezeichnung "Leitbild Medien - Marketing und mehr".

Die Förderung erfolgte auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Unterstützung beim Aufbau und der Sicherung junger Unternehmen (Existenzgründungsrichtlinie), veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 12/2009.

Zu 2.:

Von weiteren Förderungen des genannten Unternehmens ist der Landesregierung nichts bekannt.

Zu 3.:

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet extremistische Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Bei den nachfolgend aufgeführten Unternehmen bestehen entsprechende tatsächliche Anhaltspunkte:

Nr.	Ort	Unternehmen	Inhaber	Unternehmenszweck
1	Altenburg/ Erfurt	Dryve by Suizhyde (http://dryvebysuizhyde-clothing.com)	Rene WEIßE (rechtsextremistische Bands "Moshpit" und "Brainwash")	Online-Shop für rechtsextremistische Devotionalien
2	Fretterode	W&B Versand; zugehörig: W&B Records, Nordland Verlag;	Torsten HEISE	Vertrieb/Label
3	Gera	Donnerschlag Records	Dennis SCHONER	Vertrieb/Label
4	Gera	Nebelklang (vormals: Nebelfee)	Robert ULLRICH	Vertrieb/Label
5	Gera	Ewiges Eis Records/Methorn	Jens FRÖHLICH	Vertrieb für rechtsex- tremistische Devotio- nalien
6	Gera	Inside Streetwear; http://shop.inside-gera.com	Mirko ZIEM	Vertrieb/Laden für rechtsextremistische Devotionalien
7	Nordhausen	NW Versand	Mike FUHRMANN	Textilvertrieb/-label
8	Oberhof	Ansgar Aryan	Daniel KILIAN	Textilvertrieb/-label
9	Raum Saalfeld	"Frontschweine-records" (fs-records; Raum Saalfeld) mit Strike Back Shop (online-shop in Apolda); www.fs-records.de und www.strikebackshop.de	Steffen RICHTER; Fabian KELLERMANN	Vertrieb, Online- Vertrieb, Laden für rechtsextremistische Devotionalien

Nr.	Ort	Unternehmen	Inhaber	Unternehmenszweck
10	Sondershausen	Germania Records; zugehörig: Hate Hate Trouble & Streetwear	Patrick WEBER	Vertrieb/Label
11	Söllmnitz	G&W-Wunderlich GbR; www.gunsandwhores.com	Robert WUNDERLICH	Online-Versand für rechtsextremistische Devotionalien

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 4.:

Entsprechend der Vereinbarung über die Bildung einer Koalitionsregierung für die Fünfte Legislaturperiode des Thüringer Landtags ist eine entschlossene Auseinandersetzung mit den Gegnern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gefordert. Die Landesregierung bündelt ihre diesbezüglichen Maßnahmen in einem "Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit". Bezüglich einer Förderung von Maßnahmen bzw. Zwecken, die belegbar der freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegenstehen bzw. politisch extremen, terroristischen oder verfassungsfeindlichen Aussagen oder Vorhaben zuzuordnen sind, besteht deshalb grundsätzlich kein Landesinteresse im Sinn des Zuwendungsrechts (siehe auch Antwort zu Frage 5).

Rechtsextreme, verfassungsfeindliche Vorhaben oder Aussagen und die hierfür Verantwortlichen dürfen nicht öffentlich gefördert werden.

Zu 5.:

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie hat die GFAW als das für die Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen in Thüringen beliehene Unternehmen angewiesen, den Widerruf des Zuwendungsbescheids zu prüfen und im Falle des Widerrufs die bereits ausgezahlten Mittel vollständig zurückzufordern.

Zu 6.:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Zu 7.:

Wie in der Antwort auf Frage 4 bereits festgestellt, besteht bezüglich einer Förderung von Maßnahmen bzw. Zwecken, die belegbar der freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegenstehen bzw. politisch extremen, terroristischen oder verfassungsfeindlichen Aussagen oder Vorhaben zuzuordnen sind, grundsätzlich kein Landesinteresse im Sinn des Zuwendungsrechts. Dementsprechend kann eine Bewilligung nicht erfolgen.

Die konkrete Verfahrensweise der in § 14 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes (ThürVSG) geregelten Übermittlung personenbezogener Daten durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) an die GFAW wird derzeit mit dem Ziel überprüft, dies im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Datenübermittlung weiter zu optimieren.

Machnig
Minister